



Universität Stuttgart

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2018

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Hochschulkommunikation

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Kontakt

Sandra Doti
T 0711 685-82211
hkom@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de

Erste Satzung zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart

02.05.2018

Erste Satzung zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart

Vom 15. Februar 2018

Auf Grund von § 65a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. November 2017 (GBl. S. 584) geändert worden ist, sowie §§ 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 17 und 29 Abs. 1 und Abs. 3 Nummer 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart (OrgS) vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 65/2015 vom 25. September 2015), die zuletzt durch die Vierte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft vom 16. Mai 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 24/2017 vom 16. Mai 2017) geändert worden ist, hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Universität Stuttgart am 29. November 2017 die nachstehende Satzung beschlossen.

Das Rektorat der Universität Stuttgart hat diese Satzung am 06. Februar 2018, Az.: 7625.23/5, gemäß § 65b Abs. 6 Satz 3 LHG genehmigt.

Artikel 1

Änderung der Finanzordnung

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart vom 31. Januar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 6/2017 vom 9. Februar 2017) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „im Benehmen mit dem Haushaltsbeauftragten“ gestrichen.
2. Der Titel von Abschnitt II wird um die Worte „und Budgetierung“ gekürzt.
3. In § 9 Absatz 4 Nummer 1 wird das Wort „Budgetplanungen“ durch das Wort „Ausführungsplanungen“ ersetzt.
4. § 12 wird aufgehoben
5. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a. Im Titel wird das Wort „Budgetplanungen“ durch das Wort „Ausführungsplanungen“ ersetzt.
 - b. In Absatz 1 werden die Worte „und der Budgetierung“ gestrichen und das Wort „Budgetplanung“ durch das Wort „Ausführungsplanung“ ersetzt.
 - c. In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Budgetplanungen“ durch das Wort „Ausführungsplanungen“ ersetzt.

- d. In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Budgetplanung“ durch das Wort „Ausführungsplanung“ ersetzt.
- e. In Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „ist“ durch das Wort „soll“ und die Worte „zu berichten“ werden durch die Worte „berichtet werden“ ersetzt
- f. In Absatz 2 Satz 4 wird das Wort „Budgetplanung“ jeweils durch das Wort „Ausführungsplanung“ ersetzt.
- g. In Absatz 2 Satz 6 wird das Wort „Budgetplanung“ durch das Wort „Ausführungsplanung“ ersetzt.
- h. In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Budgetplanungen“ durch das Wort „Ausführungsplanungen“ ersetzt.

6. § 14 wird wie folgt geändert:

- a. Im Titel wird das Wort „Budgets“ durch das Wort „Mittel“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Projektfond“ durch das Wort „Projektmittelfonds“ ersetzt.
- c. In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Budgetplanung“ durch das Wort „Ausführungsplanung“ und das Wort „Fachgruppenbudgetplan“ durch das Wort „Fachgruppenausführungsplan“ ersetzt.
- d. In Absatz 4 Satz 3 wird der Teilsatz 2 gestrichen.
- e. In Absatz 6 wird das Wort „Haushaltsbeauftragten“ durch das Wort „Finanzreferenten“ ersetzt.
- f. In Absatz 7 Satz 3 Teilsatz 2 werden die Worte „oder der Budgetierung“ gestrichen.
- g. In Absatz 10 wird das Wort „Projektfond“ jeweils durch das Wort „Projektmittelfonds“ ersetzt.

7. § 15 wird wie folgt geändert:

- a. Im Titel wird das Wort „Budgets“ durch das Wort „Mittel“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 wird das Wort „Haushaltsbeauftragten“ durch das Wort „Finanzreferenten“ ersetzt.
- c. In Absatz 3 Satz 2 Teilsatz 2 werden die Worte „oder der Budgetierung“ gestrichen.

8. § 16 wird wie folgt geändert:

- a. Im Titel wird das Wort „Projektbudgets“ durch das Wort „Projektmittel“ ersetzt.
- b. In Absatz 1 wird das Wort „Projektbudgets“ durch das Wort „Projektmittelfonds“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Budgetplanung“ durch das Wort „Ausführungsplanung“ und das Wort „Projektbudgetplanung“ durch das Wort „Projektausführungsplanung“ ersetzt.
- d. In Absatz 3 werden die Worte „oder innerhalb der Budgetierung“ und der dritte Teilsatz gestrichen.
- e. In Absatz 4 wird das Wort „Projektfond“ durch das Wort „Projektmittelfonds“ ersetzt und nach den Worten „Absatz 1 Satz 1“ werden die Worte „Ziffer 1“ hinzugefügt.

9. § 19 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 wird nach dem 2. Satz der Satz „Der Haushaltsbeauftragte kann die Aufgaben bei der Ausführung des Haushaltsplanes übertragen.“ ergänzt.
- b. In Absatz 3 wird der 1. Satz gestrichen.
- c. In Absatz 3 2. Satz wird das Wort „Er“ durch die Worte „Der Haushaltsbeauftragte“ ersetzt.

10. In § 22 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Haushaltsbeauftragten und dem“ gestrichen.

11. In § 23 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „oder der Budgetierung“ gestrichen.

12. In § 27 Absatz 1 werden die Worte „oder der Budgetierung“ gestrichen.

13. In § 27 Absatz 2 werden die Worte „oder der Budgetierung“ gestrichen.

14. § 31 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden nach den Worten „kann vom“ die Worte „Vorstandsvorsitzenden oder dem“ eingefügt und die Worte „ersatzweise vom Vorstandsvorsitzenden“ gestrichen.
- b. In Absatz 2 werden nach den Worten „darüber hinaus“ die Worte „der Finanzreferent“ und ein Komma eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft.

Stuttgart, den 15. Februar 2018

gez.

Corinna Schröder
Präsidentin des Studierendenparlaments
der Studierendenschaft der Universität Stuttgart